

Laxenburg, per 1.1.2025

KADERVEREINBARUNG bzw. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (zur Teilnahme an CSIOs und internationalen Meisterschaften) 2025 SPRINGEN - Allgemeine Klasse und Nachwuchs

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Das Referat Springen mit dem Sportdirektor des Österreichischen Pferdesportverbandes hat mit Wirkung vom 1.1.2025

Frau/Herrn _____
Adresse: _____
Geb.: _____
E-Mail: _____
in den _____ Kader berufen.

Der Österreichische Pferdesportverband verpflichtet sich:

- Das Kadermitglied nach Maßgabe der Richtlinien und Beschlüsse der zuständigen Gremien zu fördern und zu betreuen.
- Mit erbrachten Erfolgen auf Antrag die Reiter in den Kader aufzunehmen.
- Leistungen bei Turnieren der vergangenen und der laufenden Saison zu berücksichtigen
- Dem Kadermitglied zu ermöglichen an allenfalls vom OEPS organisierten Kadertrainings teilzunehmen.

Das Kadermitglied verpflichtet sich (Kadervereinbarung) bzw. ich verpflichte mich (Verpflichtungserklärung):

1. Im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus der Kaderzugehörigkeit ergibt, mit besonderer Sorgfalt auf Turnieren und im Heimtraining das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren, die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband zu erfüllen und sich zu den Grundsätzen und Verpflichtungen des Ehrenkodex des OEPS (analog FEI Code of Conduct 2024) vollinhaltlich zu bekennen und diesen als Teil dieser Vereinbarung zu unterfertigen.

2. Die aktuellen Bestimmungen der Nationalen und Internationalen Anti-Doping Agency (NADA/WADA) einzuhalten;

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, SportlerInnen, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfvveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden.

Alle Kadermitglieder sind seitens der NADA verpflichtet einen E-Learning Kurs zu absolvieren. Nach Abarbeitung der Module erhält das Kadermitglied ein Zertifikat. Unter folgendem Link muss sich das Kadermitglied anmelden, den Button „Leistungssport“ öffnen und sich dort unter „AthletIn“ - „Österreichischer Pferdesportverband“ registrieren: <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php>

3. Sich an sämtlichen Bestimmungen der FEI, einschließlich der General Regulations, sowie sämtlichen Bestimmungen des OEPS, einschließlich der ÖTO samt Rechtsordnung, in den jeweils gültigen Fassungen zu halten;
4. Den Beauftragten der NADA oder einem vom Verband beauftragten Veterinär, insbesondere dem Teamtierarzt jederzeit Zugang zum Pferd zur Kontrolle und ggf. Abnahme einer Dopingprobe zu gestatten und dem Teamtierarzt bzw. seinem behandelnden Tierarzt zu gestatten, vom OEPS geforderte Auskünfte zu erteilen. Hinsichtlich Behandlungen während des Jahres von Pferden/Ponys ist ein „Logbook“ zur Dokumentation dieser Behandlungen zu führen.
5. Das Kadermitglied verpflichtet sich zur Teilnahme an Lehrgängen, Sichtungsturnieren, die vom Referat angesetzt worden sind mit jenem Pferd, das ausgewählt worden ist.
6. Reiter sind verpflichtet Quartalsplanungen fristgerecht an a.sparer@oeeps.at einzusenden.
VON DRITTEN EINGESANDTE PLANUNGEN/NENNUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN.
Fristen für das Einsenden von Quartalsplanungen:

- 1.12. des Vorjahres für das 1. Quartal (1.1.-31.3.)
- 1.3. des laufenden Jahres für das 2. Quartal (1.4.-30.6.)
- 1.6. für das 3. Quartal (1.7.-30.9.)
- 1.9. für das 4. Quartal (1.10.-31.12.)

Startwünsche für internationale Turniere sind rechtzeitig vor Nennschluss an a.sparer@oeeps.at mittels ausgefüllten Nennformulars einzusenden. Für die Berücksichtigung derselben ist auch die Aufnahme in die Quartalsplanung ein Kriterium.

Nicht rechtzeitig abgegebene Nennungen werden bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen nicht berücksichtigt. Persönliche Einladungen durch den Veranstalter oder zusätzliche Nennungen, die nicht auf der Planung sind, können aber müssen nicht genehmigt werden.

Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden, muss diese rechtzeitig vor Nennschluss schriftlich (z.B. per E-mail an a.sparer@oeeps.at) abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten und No Show Gebühren an das Kadermitglied verrechnet. Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden dem Veranstalter entstandene Kosten/No-Show Gebühren dem Kadermitglied in Rechnung gestellt.

7. Sämtliche Anweisungen des Referates in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter jedweder Art im Rahmen der Lehrgänge und der vom Referat betreuten Turniere zu befolgen und die Mannschaftsaufstellungen sowie den Einsatz bei Turnieren im Ausland zu akzeptieren;

8. Die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/oder eines Sponsors bei Anlässen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann, zu tragen bzw. zu benützen; Die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/oder eines Sponsors des OEPS bei Anlässen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann zu tragen bzw. zu benützen.

Jedenfalls haben sämtliche Mitglieder eines Teams an Tagen, an denen Nationenpreisbewerbe stattfinden, die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/eines Sponsors des OEPS, insbesondere bereitgestellte Jacken, Regenjacken, Schildkappen nicht nur beim Wettkampf und bei Siegerehrungen, vielmehr an diesen Tagen auf dem gesamten Turniergelände zu tragen.

Falls keine oder nicht die gesamte Kleidung bereitgestellt worden ist, ist die Kleidung vom jeweiligen Chef d'Equipe genehmigen zu lassen, wobei jedenfalls als genehmigt gilt:

- weißes Hemd/Competition Sports Shirts ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
- weiße Krawatte für Herren ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
- weiße Hose ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke

Das Kadermitglied verpflichtet sich darüber hinaus auf akkreditierte Begleitpersonen an Nationenpreistagen dahingehend einzuwirken, dass diese vor allem in der „Kiss and Cry Zone“ ihre Zugehörigkeit zum Team Austria durch Tragen von OEPS-Kleidung oder Teilen derselben zum Ausdruck bringen.

9. Für Entsendungen zu internationalen Meisterschaften oder CSIO's mit dem vom Referat bestimmten Pferd zur Verfügung zu stehen. Das Kadermitglied verpflichtet sich verbindlich (schriftlich) sicherzustellen, dass das für die Entsendung zu Championaten/ Nationenpreisen nominierte - Pferd in seinem Eigentum oder zur Verfügung steht (im Falle eines anderen Eigentümers) und fit-to-compete ist. Eine zeitnahe Information über einen

eventuellen Ausfall eines Reiter-Pferd-Paares wird in sportlicher Fairness erwartet, damit vom OEPS jeweils adäquat und innerhalb der Nennfristen reagiert und Nominierungen verändert werden können.

Eine Erkrankung des Kadermitglieds muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden.

10. Die Entscheidungen des Referates in Abstimmung mit dem SportdirektorIn oder dessen Vertreter bei Entsendungen zu CSIO's, oder internationalen Meisterschaften anzuerkennen.

11. Anzuerkennen, dass bei CSIO's und internationalen Meisterschaft die Grundsätze auch für akkreditiertes Begleitpersonal (z.B. Trainer, Eltern, Pferdebesitzer) gelten und diese entsprechend zu informieren. Bei Verstoß ist der Chef d'Equipe berechtigt, die Akkreditierung der Begleitpersonen abzuerkennen.

12. Das Kadermitglied nimmt an allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil. Jegliche Risikohaftung gemäß §1014 ABGB wird ausgeschlossen.

13. Wenn sich eine Reiter-Pferd-Paarung im Kader aus welchen Gründen auch immer trennt, ist dies schriftlich dem OEPS bekanntzugeben.

Grundsätze:

Mitglieder des A-Kaders müssen vom OEPS der NADA gemeldet werden und müssen ggf. die Aufenthaltspflichtmeldung über die Internet Plattform ADAMS befüllen. Die ausgewählten SportlerInnen werden von der NADA persönlich kontaktiert.

Kadermitglieder verpflichten sich daher auch zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA-Richtlinien und des „Welt Anti Doping Code“.

Kadermitglieder erkennen mit ihrer Kaderzugehörigkeit an, dass sie als Repräsentanten des Österreichischen Pferdesports erhöhten Anforderungen an Sportlichkeit und Auftreten unterliegen. Aus diesem Grund besteht auch die Verpflichtung gemeinsam mit der Kadererklärung die Ethikrichtlinien des Verbandes (analog FEI-Code of Conduct 2024) anzuerkennen und zu unterfertigen.

In begründeten Fällen ist es dem Referat gemeinsam mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter vorbehalten eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, wenn dies im Interesse der Förderung des Spitzensportes liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) sowie ein Verstoß gegen Punkt 1 – 13 in Betracht.

Kaderaufnahmen finden zu Beginn eines Kalenderjahres aufgrund der erreichten Ergebnisse des Vorjahres automatisch statt. Während des Jahres können Anträge auf Aufnahme gestellt werden.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam.

Für Entsendungen bzw. das Erteilen von Startgenehmigungen im In- oder Ausland für CSIO's und internationalen Meisterschaften ist eine unterschriebene Kadervereinbarung verpflichtend vorgeschrieben.

Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich.

Ziel der Kader ist es, Athleten für Championate und Nationenpreise vorzubereiten, die dann dafür zur Verfügung stehen und verpflichtende Sichtungen absolvieren müssen.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren sowie an verpflichtenden Sichtungen führt üblicherweise zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

_____, den _____

Unterschrift Kadermitglied

Einwilligungserklärung aufgrund Datenschutzgrundverordnung:

Ich stimme mit meiner Unterfertigung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigte(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Sparte), auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins/LFV/PSV/OEPS und dass diese elektronisch und manuell verarbeitet werden, zu. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinsinformationen und des Sportprogramms) durch den OEPS zu, worunter auch die Offenlegung durch Übermittlung und Weitergabe, insbesondere an nationale und internationale Fördergeber, Veranstalter, Trainer und sonstige Sportbetreuer zu verstehen ist.

Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Personenbezogene Daten finden vom OEPS nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaus-tritt werden alle Daten ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BStG 2017), bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monate nach Erhebung gelöscht– sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für historische Forschungszwecke und auch für statistische Zwecke, aufbewahrt, sofern nicht andere gesetzliche Fristen entgegenstehen.

Der Österreichische Pferdesportverband (OEPS) ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Nennung nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom OEPS nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaus-tritt werden alle Daten ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BStG 2017), bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monate nach Erhebung gelöscht– sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für historische Forschungszwecke und auch für statistische Zwecke, aufbewahrt, sofern nicht andere gesetzliche Fristen entgegenstehen.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Einwilligungserklärung für Bildverarbeitung:

Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen (worunter auch Öffentlichkeits-/PR-Auftritte sowie die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den OEPS oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, so-fern damit keine berechtigten Interessen des Antragstellers / der Antragstellerin am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der Antragsteller / die Antragstellerin in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den OEPS bzw. den/die jeweiligen FotografenIn in deren Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Wer-bezwecke des OEPSs und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Einwilligungserklärung für Ergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung von mir als betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden meine personenbezogenen Daten, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von mir als betroffene Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin: _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen): _____

Ort, Datum: _____